

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.302.735

Wien, 4.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6259/J des Abgeordneten Peter Wurm, Dr.<sup>in</sup> Dagmar Belakowitsch, Erwin Angerer und weiterer Abgeordneter vom 09.04.2021 betreffend Globale Umverteilung wegen Corona** wie folgt:

**Fragen 1, 2, 4 und 5:**

- *Wie interpretieren Sie als Sozialminister die Tatsache, dass viele multinationale Konzerne „Krisengewinnler“ der bisherigen Corona-Pandemie sind?*
- *Welche sozialpolitischen Schlüsse ziehen Sie als für das Sozialwesen und damit den sozialen Ausgleich zuständiger Minister?*
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass „Krisengewinnler“, d.h. vor allem multinationale Konzerne überdimensionale Umsätze, Deckungsbeiträge und Gewinne erzielt haben, hier einen Beitrag gegen die neue Armut in unserem Lande beisteuern werden?*
- *Wenn ja, wie soll dieser Beitrag gegen die neue Armut gestaltet sein?*

Tatsächlich gibt es erste internationale Prognosen, die davon ausgehen, dass die bereits vor der Krise bestehenden ökonomischen Ungleichheiten durch die Pandemie weiter zunehmen werden. Ich betrachte das vor allem mit Blick auf Europa, aber auch auf die globale Ebene, mit großer Sorge, da steigende Ungleichheiten zu einer Zunahme der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung führen, persönliche Entwicklungschancen hemmen und die gesellschaftliche Solidarität insgesamt unterwandern.

Mit Blick auf Österreich muss es, ungeachtet einer inhaltlichen Zuständigkeit meines Ressorts etwa hinsichtlich des Umgangs mit multinationalen Konzernen, im Lichte des Wiederaufbaus nach der Pandemie neben dem Ausbau öffentlicher Investitionen, der Förderung nachhaltiger, zukunftsorientierter Jobs und einer weiteren Stärkung des Wohlfahrtsstaats jedenfalls auch darum gehen, grundsätzliche Möglichkeiten für eine stärkere Umverteilung zu erörtern. Dies scheint nicht nur aus Gründen der Chancengleichheit verfolgenswert, sondern angesichts der ökonomischen Tragweite dieser Pandemie auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft, um die Krise entsprechend meistern zu können.

Die Bekämpfung der Armut ist der österreichischen Bundesregierung ein besonders wichtiges Anliegen und stellt einen der zentralen Arbeitsschwerpunkte im Regierungsprogramm dar (siehe Beantwortung Fragen 3 und 6). Der österreichische Wohlfahrtsstaat sichert Menschen in unserer Gesellschaft vergleichsweise gut gegen Armut und soziale Ausgrenzung ab und ist ein wichtiges Instrument zur Abfederung sozioökonomischer Risiken über den gesamten Lebensverlauf der in unserem Land lebenden Menschen. Er bietet ein umfassendes und multidisziplinäres Maßnahmen- und Leistungsspektrum, zu dem mein Ressort im Rahmen seiner sozial- und gesundheitspolitischen Zuständigkeiten beiträgt.

Auch im internationalen Kontext setzt sich mein Ressort für die Bekämpfung der Armut und insbesondere der Kinderarmut ein. Die Staats- und RegierungschefInnen der EU haben bei ihrer informellen Tagung am 7./8.5.2021 in Porto die von der Europäischen Kommission in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte vorgeschlagenen drei Zielsetzungen für die EU-Mitgliedstaaten begrüßt. Damit werden neuerlich EU-weit gültige Zielsetzungen im Bereich Beschäftigung, Bildung und Soziales festgelegt, die bis 2030 wie folgt erreicht werden sollen:

1. Mindestens 78% der 20-64-Jährigen sollen einer Beschäftigung nachgehen.
2. Mindestens 60% aller Erwachsenen sollen jährlich an Fortbildungen teilnehmen.

3. Die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen soll um mindestens 15 Mio. Personen verringert werden, davon sollen mindestens 5 Mio. Kinder sein.

Die Europäische Säule sozialer Rechte ist eine politische Erklärung von Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission mit 20 Grundsätzen zu den drei Themenkomplexen „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „Faire Arbeitsbedingungen“ und „Sozialschutz und Integration“. Sie wurde beim Sozialgipfel in Göteborg am 17.11.2017 proklamiert. Die Umsetzung auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sowie die vorgeschlagenen EU-weit quantifizierbaren Ziele auf Basis des Aktionsplans wurden von den Staats- und RegierungschefInnen in Porto bekräftigt.

### **Frage 3 und 6:**

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit es nicht zu einem weiteren Abtriften der heimischen Bevölkerung, d.h. vor allem der unteren Einkommensschichten, der Familien und des Mittelstandes in die Armutsfalle kommt?*
- *Wenn nein, warum wollen Sie nichts gegen die neue Armut tun?*

COVID-19 und seine Folgen wirken wie ein Brennglas bestehender sozioökonomischer Bruchlinien in unserer Gesellschaft und verstärken bereits vor der Krise existierende Herausforderungen. Erste wissenschaftliche Studien bestätigen, dass dies jene Menschen in unserem Land, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, in überdurchschnittlichem Maße trifft. Besonders ihnen gilt daher unsere politische Aufmerksamkeit. Dies betrifft sowohl die Zeit während der Pandemie, in der wir laufend möglichst treffsichere Maßnahmen setzen, um akute Notlagen abzumildern und soziale Härtefälle zu verhindern, als auch die Phase nach Überwindung der Pandemie, wenn es um die adäquate Ausgestaltung des Wiederaufbaus geht. Dabei ist es entscheidend, dass wir niemanden in unserer Gesellschaft zurücklassen.

Wissenschaftliche Studien geben uns recht, dass es wichtig war und ist, als Bundesregierung mit schnellen und weitreichenden Unterstützungs- und Hilfsprogrammen dazu beizutragen, den ökonomischen Folgen dieser Krise entgegenzuwirken. Eine von meinem Vorgänger veranlasste breit angelegte Studie, die die Auswirkungen der Pandemie auf mehrere politische Handlungsfelder untersucht (siehe „COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich“), kommt zum Ergebnis, dass die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen größtenteils erfolgreich waren.

Außerdem hat mein Ressort seit vergangenem Jahr eine Reihe von Sofortmaßnahmen gesetzt, die speziell darauf abzielen, pandemiebedingte Armutsfallen abzuwenden: Bereits kurz nach Ausbruch der Pandemie wurden dazu 13 Mio. Euro aus Mitteln des Familienhärteausgleichs für Zuwendungen an Kinder bereitgestellt, die in Haushalten mit Mindestsicherungs- oder Sozialhilfebezug leben. Damit konnten wir bislang rund 90.000 Kinder erreichen. Um armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen in besonderem Maße zu unterstützen, haben wir zudem das „COVID-19-Gesetz-Armut“ auf den Weg gebracht, das, mit einer zwischenzeitlichen Aufstockung, weitere Mittel in Höhe von bis zu 34 Mio. Euro für Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe beziehende Haushalte vorsieht, die für Kinderzuwendungen sowie Energiekostenzuschüsse eingesetzt werden können.

Darüber hinaus hat mein Ressort auf Basis der Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ einen mit 20 Mio. Euro dotierten Fördercall durchgeführt, um gemeinnützige Organisationen dabei zu unterstützen, rasch negative soziale und armutsrelevante Folgen der COVID-19-Pandemie abzufedern. Der Fokus liegt dabei u.a. auf der Unterstützung bei Mangel an Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs, auf der Reduzierung der Kinderarmut, Gewaltprävention und Gewaltschutz im Kontext der COVID-19-Pandemie und dem Zugang zu medizinischer und psychosozialer Basisversorgung. Außerdem wurden im „COVID-19-Gesetz-Armut“ weitere 12 Mio. Euro zur Durchführung von Projekten zur zielgerichteten Unterstützung besonders vulnerabler Personengruppen, u.a. von Alleinerziehenden, in der Pandemie vorgesehen.

Zudem konnten wir im vergangenen Jahr durch die Erhöhung der Ausgleichszulage bei den Pensionen und der damit verbundenen Anhebung der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag leisten, Menschen vor den negativen Folgen der Krise zu schützen und langfristig auch Altersarmut zu verhindern.

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm zum Prinzip der Armutsbekämpfung und hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Anteil armutsgefährdeter Menschen in Österreich um die Hälfte zu reduzieren. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit allen Ressorts und zahlreichen beteiligten AkteurInnen angestrebt. Damit dies gelingt, arbeitet mein Ressort an der Strategie „Chancen gegen Armut“, in deren Umsetzung die gesamte Bundesregierung eingebunden sein wird. Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsmaterie und Armut kann daher nur erfolgreich reduziert und vermieden werden, wenn alle relevanten AkteurInnen in unserem Land daran mitwirken.

Ein besonderes Augenmerk werden wir dabei auf die Bekämpfung der Kinderarmut legen, da wir uns der Zusammenhänge zwischen Benachteiligungen im Kindesalter und Armutsgefährdung im Erwachsenenleben sehr bewusst sind. Kinder und Jugendliche befinden sich in einer besonders schutzbedürftigen Situation, armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder hatten bereits vor der Pandemie geringere Entwicklungschancen. In Österreich gibt es laut einer aktuellen OECD-Studie eine geringe soziale Mobilität (siehe: [Promoting social mobility in Austria | en | OECD](#)). Dies bedeutet, dass Einkommen, Bildung und sozioökonomischer Status nach wie vor sehr stark von jenen der Eltern abhängen, sie werden also von einer zur nächsten Generation weitervererbt. Arme Kinder haben also im wohlhabenden Österreich deutlich weniger Chancen. Als Politikverantwortliche wollen wir uns daher verstärkt um ihre Entwicklungsmöglichkeiten kümmern. Denn wenn Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen nicht dieselben Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Talente erhalten wie Kinder aus nicht armen Familien, ist dies nicht nur ungerecht, sondern schadet auch der österreichischen Volkswirtschaft. Chancengleichheit für alle und von Anfang an wirkt sich nicht nur positiv auf die Lebenszufriedenheit und das Wohlbefinden aller Menschen aus und trägt gleichzeitig zu sozialem Zusammenhalt bei, sondern fördert auch die demokratische Teilhabe.

Schon jetzt setzt mein Ressort zahlreiche, bewährte Programme um, die dazu beitragen, frühe Benachteiligungen im Kindes- und Jugendalter zu vermeiden und langfristige Entwicklungsperspektiven zu fördern. Dazu zählen etwa das Schulstartpaket für vulnerable SchülerInnen zu Schulbeginn, die Förderung der Besuchsbegleitung oder die sogenannten Frühen Hilfen, die wir in dieser Legislaturperiode nun auch österreichweit ausrollen wollen. Die Pandemie hat uns auch gelehrt, dass Kinder und Jugendliche nicht nur überdurchschnittlich an ihren sozioökonomischen Auswirkungen leiden, sondern auch mit den psychosozialen Folgen in besonderem Maße zu kämpfen haben. Aus diesem Grund werden wir u.a. auch einen starken Fokus auf die Verbesserung der psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote legen, sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene.

Was vor der Krise galt, gilt in anderen Bereichen jetzt umso mehr: die verbesserte Erwerbsbeteiligung von arbeitsmarktfernen Personen, der Abbau von Beschäftigungshemmnissen auf allen Ebenen, die präventive Stärkung der psychischen Gesundheit oder die Modernisierung der Langzeitpflege sind wichtige Instrumente gegen Armut und soziale Ausgrenzung und stehen für eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Durch Umsetzung dieser Konzepte, gepaart mit einem Wiederaufbau, der auf Nachhaltigkeit und eine sozial verträgliche Klima- und Energiewende setzt,

schaffen wir nicht nur neue Arbeitsplätze und tragen zu einer ökologischen Modernisierung unserer Gesellschaft bei, sondern machen auch unseren Sozialstaat zukunftsfit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

